

namt, 1653 außer 4 Geislichen 25 andere. Sie verwandten einen Theil ihrer Zeit auf Handarbeiten, Gebet (kirchliche Lagneiten) und Buchübungen. Dem Verkehr mit der Welt und der Theilnahme an Parteibestrebungen hatten sie jedoch nicht entsagt, entfalteten vielmehr eine fieberhafte Thätigkeit für die Ausbreitung des Jansenismus und Bekämpfung des Jesuitenordens. Die literarischen Leistungen wie die Einflüsse, welche von Port-Royal ausgingen, waren von außerordentlicher Tragweite. Auch Pascal's Provinzialbriefe sind dort entstanden. Die Einsiedler mußten jedoch das alte Klostergebäude verlassen und in entferntere Nebengebäude sich zurückziehen, als (im Mai 1648) Maria Angelica mit 10 Schwestern unter Gutheißung des Erzbischofs wieder aus der Stadt in das ehemalige Kloster zog, wo sie alsbald bauliche Erweiterungen vornehmen ließ. Beide Häuser, Port-Royal de Paris und Port-Royal des Champs, sollten fortan von den Nonnen bewohnt werden, aber auch ferner eine einzige ungetheilte Ordensgemeinde unter der Einen Abtiffin bilden. Schon 1637 hatte Port-Royal angefangen, sich mit Jugendunterricht zu beschäftigen; dieß konnte nun in noch größerem Maßstabe geschehen. Einige der Einsiedler hielten Schule für Knaben, die Nonnen für Mädchen. Auch hierbei suchte man den Gegensatz zu den Jesuitenschulen hervorzuheben; nur ganz kleine Kreise von Zöglingen waren zu je einem Unterricht vereint; die lateinische Grammatik mußte in der Landessprache beigebracht werden u. dgl. Als 1653 der heilige Stuhl die fünf Sätze des Jansenius verurtheilt hatte, verweigerten die Nonnen von Port-Royal mit größter Hartnäckigkeit die Unterwerfung. Infolgedessen erhielten 1656 die Einsiedler Befehl, das Kloster zu verlassen, 1660 wurden die „kleinen Schulen“ geschlossen, 1661 Klostervisitation und Einzelberühr vorgenommen, 1664 selbst eine größere Anzahl der Hartnäckigen in andere Klöster vertheilt. Doch wurden 1665 alle Nonnen wieder vereinigt; 71 Chorherbstern und 17 Laienschwestern kamen nach Port-Royal des Champs, das mit dem Interdict belegt wurde; 12 süßsamere Schwestern blieben in Port-Royal de Paris, wo sie auf Befehl des Königs sich eine Abtiffin wählten. Im Mai 1669 kam es infolge der wiederholten Proteste wider diese Wahl von Seiten der größern Ordensgemeinde zur förmlichen Theilung, in welcher den 68 Nonnen in Port-Royal des Champs $\frac{2}{3}$ des Gesamtvermögens zugesprochen wurden. Dasselbe Jahr 1669 hatte schon zuvor den „Clementinischen Frieden“ gebracht. Clemens IX. hatte, um den kirchlichen Frieden für Frankreich zurückzuführen, in Bezug auf die Jansenisten mit so nachsichtigen Bedingungen der Unterwerfung sich begnügt, daß die Nonnen von Port-Royal glaubten, eine solche Unterwerfung unterzeichnen zu können und doch Sürgerinnen zu bleiben. Schon im März wurde das Interdict gelöst; die Gebäude in Port-Royal des Champs wurden neuerdings erweitert,

neue Mitglieder aufgenommen und neue Mädchenschulen begonnen. Auch die Einsiedler, die sich in der Zwischenzeit in Paris verborgen gehalten hatten, kamen zurück. Da jedoch durch neue Schriften und Schritte derselben der mühsam geschlossene „Friede“ wieder gebrochen wurde, erging 1679 an die Nonnen neuerdings der Befehl, die Einsiedler, die Novizen und Pensionärinnen zu entfernen; zugleich wurde verboten, neue Novizen aufzunehmen, bevor nicht die Zahl der 73 Nonnen auf 50 gesunken sei. Doch wurde, auch als dieß eintrat, die Aufnahme neuer Novizen nicht gestattet, und als am 20. April 1706 die letzte Abtiffin von Port-Royal des Champs gestorben war, durfte eine Neuwahl nicht erfolgen. Clemens XI. hatte am 15. Juli 1705 die Bulle *Vincam Domini* erlassen, durch welche er den jansenistischen Streit endlich aus der Welt zu schaffen hoffte. Allein die Nonnen knüpften ihre Unterwerfung an eine Clausel, welche die Unterwerfung selbst nichtig machte. Darauf erfolgte am 22. November 1707 ihre Excommunication durch den Erzbischof, am 29. März 1708 die Aufhebung des Klosters durch den Papst, am 29. October 1709 die Räumung desselben durch die Polizei, am 22. Januar 1710 auf Befehl des Königs die Zerstörung der Klostergebäude. Die 25 alten Nonnen wurden in verschiedene Klöster vertheilt, wo alle sich der kirchlichen Lehrauctorität unterwarfen bis auf zwei, die ohne Empfang der heiligen Sacramente starben. Das gesammte Klostervermögen fiel an Port-Royal de Paris, welches als Abtei ruhig, aber bedeutungslos weiterbestand bis zur Revolution. Die wichtigsten Acten und Documente des Klosters kamen durch den Jansenisten Abbe de Bellegarde 1775 an die Mauriner von St-Germain-des-Prés (J.-B. Vanel, *Les Bénédictins de Saint-Germain-des-Prés, Paris 1894, 285 s.*) und, als dieses Kloster der Revolution zum Opfer fiel, in die Pariser Nationalbibliothek. — Es ist kein Zweifel, daß im Laufe des 17. Jahrhunderts eine Anzahl geistig sehr bedeutender Menschen und auch ein beträchtliches Maß von gutem, wenn auch irregeleitetem Eifer sich in Port-Royal zusammenfanden. Gleichwohl ist nicht dieses, sondern die ausgeprochene Parteilichkeit höherer Frömmigkeit sich verhüllende häretische, hochmüthige und haßerfüllte „Port-Royalismus“ der Grund, weshalb von kirchenfeindlicher wie von unkirchlicher Seite Port-Royal mit seinen Persönlichkeiten und Leistungen so gern zum Gegenstand der Verherrlichung gemacht wird. Fast die ganze über Port-Royal vorhandene besondere Litteratur dient dessen Glorificirung. Die zeitgenössische Streit- und Vertheidigungslitteratur verzeichnet das *Dict. des livres Jansénistes*, Anvers 1752, I, 97 s.; II, 149 s. (*Vgl. Necrologium Portus regis, Paris. 1723 [cum supplem.]*; *Gallia christ. VII, Paris. 1744, 910 sqq.*; [*Clémencot,*] *Hist. gén. de Port-Royal, Amster-*